



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Besondere Förderung  
Sektor Interkulturelle Pädagogik

Kontakt: Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 53 61, ikp@vsa.zh.ch  
8. März 2022  
1/3

# Neuzuzug mit schulpflichtigen Kindern

Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die neu in eine Zürcher Gemeinde ziehen, haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen. Dies gilt ab Beginn ihres Aufenthaltes und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Zur obligatorischen Schule gehört auch der Kindergarten.

## Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert elf Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule. Sie kann auch an privaten Schulen, die vom Kanton eine Bewilligung haben, erfüllt werden.

Kinder, die das vierte Altersjahr vollendet haben<sup>1</sup>, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig und besuchen den Kindergarten. Als Stichtag für den Geburtstag gilt der 31. Juli. Jugendliche, die das 16. Altersjahr vollendet haben, werden im Kanton Zürich aus der Schulpflicht entlassen. Sie haben jedoch das Recht, das Schuljahr zu beenden.

In der öffentlichen Volksschule besteht keine freie Schulwahl: Die Kinder besuchen die Schule dort, wo sie wohnen. Die lokale Schulbehörde (Schulpflege) teilt die Kinder den einzelnen Schulen zu. Die Eltern sind frei, eine Privatschule zu wählen. Die Kosten für die Privatschule tragen sie selber.

## Anmeldung der Kinder

Wenn ein Kind neu in eine Zürcher Gemeinde zieht, muss es von den Eltern sofort bei der lokalen Schulbehörde (Schulpflege) angemeldet werden. Diese Pflicht gilt für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.

Sobald die Familie im Kanton Zürich wohnt, kontaktieren die Eltern die Schulpflege, um die Einschulung ihres Kindes zu besprechen und Fragen dazu zu klären.

---

<sup>1</sup> Beispiel  
Geburtstag zwischen...

01.08.2019 und 31.07.2020 → Einschulung im Schuljahr 2024/25  
01.08.2020 und 31.07.2021 → Einschulung im Schuljahr 2025/26

### **Die Adressen der lokalen Schulbehörden finden Sie hier:**

- im gesamten Kanton:  
[www.zh.ch/schulen](http://www.zh.ch/schulen)
- in der Stadt Zürich:  
[https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulkreise\\_kreisschulbehoerden.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulkreise_kreisschulbehoerden.html)

## **Einschulung**

Die Schulpflege weist das Kind einer Schule zu. Die Schulleitung ist für die Zuteilung des Kindes zu einer passenden Klasse zuständig. Die Klasse soll möglichst dem Alter des betreffenden Kindes entsprechen. Spricht ein Kind kein oder wenig Deutsch, besucht es – zusätzlich zum Regelunterricht – den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Lehrperson der Regelklasse unterstützt das Kind darin, sich zu integrieren und den Unterrichtsstoff der Klasse aufzuarbeiten.

In den Städten gibt es zum Teil „Aufnahmeklassen“. In diesen bleiben die Kinder in der Regel maximal ein Jahr. Sie lernen die deutsche Sprache und bereiten sich auf den Übertritt in eine Regelklasse vor.

## **Vorbereitung auf die Berufswelt**

Das Amt für Jugend und Berufsberatung bietet Beratungen und Informationen an, die sich spezifisch an zugezogene und fremdsprachige Eltern richten.

Das Angebot heisst «[Integras](#)».

Für fremdsprachige Jugendliche, die im Alter von 15 bis 21 Jahren einwandern, bieten die Berufswahlschulen ein spezielles „[Berufsvorbereitungsjahr Sprache und Integration](#)“ an. In diesem Jahresskurs lernen die Jugendlichen vor allem Deutsch. Zudem erwerben sie Kenntnisse, die sie brauchen, um in eine weiterführende Schule einzutreten oder eine Berufsausbildung zu machen.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet [Brückenangebote](#) an. Diese Kurse überbrücken die Zeit zwischen der obligatorischen Schule und der Erstausbildung. Sie richten sich an Jugendliche, die nach der Sekundarschule keine Lehrstelle gefunden haben oder für die eine Berufswahl noch zu früh ist.

## Weitere Informationen für Eltern

- Elterninformation zur Volksschule im Kanton Zürich, inkl. Kindergarten
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache
- Freiwilliger Unterricht in einer nichtdeutschen Muttersprache (Erstsprache)
- Übersicht über alle Stufen des Bildungssystems im Kanton Zürich
- Liste mit Links für Migrantinnen und Migranten zu Integration, Bildung und Arbeit